

Selbstverpflichtung des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken zum Schutz vor Übergriffen



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Der kirchliche Auftrag, der auf dem christlichen Bild vom Menschen gründet, verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, des Respekts, der Wertschätzung sowie der Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken setzt sich daher für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, besonders auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Das bedeutet:

- Auf kreiskirchlicher wie auf gemeindlicher Ebene werden Konzepte zum Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zielgenau für jeden Arbeitsbereich erarbeitet und in Kraft gesetzt.
- Wir nehmen Hinweise auf Verdachtsfälle von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung ernst und bieten Betroffenen Beratung, Schutz und Unterstützung an.
- Wir erarbeiten Verfahren und Strukturen, um übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten möglichst zu verhindern oder – wo es doch geschehen ist – es so schnell wie möglich zu unterbinden.
- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, in besonderem Maße die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, sind verpflichtet, sich mit dem Thema »Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung« eingehend zu beschäftigen, die umseitige **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterschreiben und sich im Rahmen eines Präventionskonzepts regelmäßig fortzubilden.
- Alle kirchlichen Arbeitsverträge enthalten eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch. Ihre Unterzeichnung beim Abschluss von Arbeitsverträgen ist obligatorisch. Bestehende Arbeitsverträge sind um die Selbstverpflichtungserklärung zu ergänzen.

Grundlage für die Selbstverpflichtungserklärung bildet die Erklärung der Jugendkammer der EKvW zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Beschlossen vom Kreissynodalvorstand
des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken
am 5. September 2019

Superintendentin

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum Schutz vor sexueller Gewalt

im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche – insbesondere Kinder sowie jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Deshalb verpflichte ich

.....
Name, Vorname – Berufsbezeichnung oder Funktion

mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt wirksam verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende – insbesondere, wo es sich um schutzbefohlene Kinder und Jugendliche handelt – bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.
6. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.
7. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII¹ bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>